



Praktikum mit sozialem Schwerpunkt

September 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 8,

an der Leibnizschule ist im 9. Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum in einer sozialen Einrichtung vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine schulische Pflichtveranstaltung, d. h. die Schüler/innen sind während dieser Zeit unfall- und haftpflichtversichert. In dem Zeitraum von **Montag, 25.10.2021 bis Freitag, 05.11.2021** wird jede/r Schüler/in eine soziale Einrichtung besuchen.

Ziel der Veranstaltung ist es, dass die Schüler/innen im Sinne einer ganzheitlichen Menschenbildung eine sozial verantwortliche Tätigkeit übernehmen und daraus folgend für soziale Belange sensibilisiert werden. Die Schüler/innen machen Erfahrungen jenseits ihres Zuhauses und der Schule. Sie lernen eine neue Lebenssituation kennen. Im Praktikum werden die sozialen und personalen Kompetenzen, Werte und Fähigkeiten der Schüler/innen gefördert wie zum Beispiel Achtung, Respekt, Zuwendung, Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Sensibilität und Entwicklung eines größeren Verantwortungsbewusstseins. Weiterhin werden gefördert der Abbau von Vorurteilen gegenüber anderen Menschen, das Verständnis für Menschen in anderen Lebenslagen, das Bewusstsein ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber Schwächeren in der Gesellschaft, die Wertschätzung gegenüber den betreuten Menschen, aber auch gegenüber den dort arbeitenden Menschen, die Sensibilisierung für sozialen Fragen unserer Gesellschaft.

Das Praktikum unterstützt die Schüler/innen außerdem im Prozess der Berufswahlentscheidung. Die Schüler/innen stellen einen Kontakt zur Arbeitswelt her, gewinnen Einsichten in das Arbeits- und Berufsleben und probieren dabei persönliche Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Der Arbeitsmarkt verlangt von den Schulabgängern neben gutem Wissenstand auch Eigenverantwortlichkeit, Flexibilität, Medienkompetenz und die Entwicklung von soft/social skills, von sozialer Kompetenz. Die Schüler/innen entdecken soziale Berufe als mögliches Betätigungsfeld oder als Möglichkeit des sozialen Engagements in der Freizeit (Ehrenamt).

Es hat sich gezeigt, dass verschiedene Einrichtungen das Angebot ihrer Praktikumsplätze langfristig regeln, so dass es sich empfiehlt, mit einer Kontaktaufnahme schon frühzeitig zu beginnen (ca. 1–1,5 Jahre vorher). Deshalb teilen wir Ihnen bereits heute einige Einzelheiten zur Durchführung des Praktikums mit.

Die Schüler/innen nehmen mit einer geeigneten sozialen Einrichtung selbstständig Verbindung auf und bewerben sich um einen Praktikumsplatz. Durch die aktive Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz wird bereits die Eigeninitiative und die Verantwortlichkeit der Schüler/innen geschult. Die Schüler/innen machen während des Praktikums selbstständig neue Erfahrungen in einer neuen Umgebung. Daher sollen die Schüler/innen nicht im Betrieb gemeinsam mit einem Elternteil oder einem anderen Familienmitglied arbeiten. Bis zum **01.06.2021** sollen alle Schüler/innen einen Platz haben.

Das Praktikum soll in einer Einrichtung in der Stadt Wiesbaden oder generell in gemeinnützigen Stiftungen und Einrichtungen durchgeführt werden. Beispiele dafür sind Altenheime, Anzientreffs, Bahnhofsmmissionen, Behinderteneinrichtungen, Behindertenhilfen, Behindertenwerkstätten, Blindenhilfen, Entwicklungshilfeorganisationen, Feuerwehren, Flüchtlingshilfen, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Jugendhilfen, Kindertagesstätten für behinderte Kinder, Kirchengemeinden, Kleiderkammern, Obdachlosenhilfen, Pfarrgemeinden, Pflegeheime, Pflegehilfen in Krankenhäusern, Psychatrieheime, Seniorenbüros, Seniorenheime, Seniorentreffs, Suchtberatungsstellen, Tafel, Technische Hilfswerke, Umweltschutzgruppen, Vater-Mutter-Kind-Heime.

Sollten die Schüler/innen ein besonderes Praktikum außerhalb Wiesbadens wünschen, so stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag auf eine Ausnahme, begründen diesen Wunsch und weisen nach, dass ein Platz in diesem speziellen Beruf in Wiesbaden nicht erhältlich ist. In solchen Fällen wird die Schulleitung Ihren schriftlichen Antrag prüfen und ihn ggf. genehmigen, wenn die Argumente für einen solchen Praktikumsplatz überzeugend sind. Im Falle eines stattgegebenen Antrages wird die/der Schüler/in nicht von einer Lehrkraft am Praktikumsplatz besucht.

Die Schule wird über die Klassenleiterin bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung behilflich sein, sie wird die nötigen Formblätter (auch Anschreiben an den Betrieb) bereitstellen. Die eigentliche Hinführung zum Praktikum erfolgte in der Klasse in der Projektwoche und im Unterricht. Die weitere Auswertung wird im Unterricht stattfinden.

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn während des Betriebspraktikums nicht an ihren/seinen Arbeitsplatz kommen können (Krankheit o. ä.), informieren Sie bitte telefonisch die Schule und den Betrieb.

Mit freundlichen Grüßen

Guss

Schulleiter